



Sachbearbeitung	SUB I - Verwaltung, Haushalt, Wohnen		
Datum	27.09.2010		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 19.10.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.11.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 390/10

---

Betreff: Aufhebung der Satzung über die Gebühren des Prüfamts für Baustatik der Stadt Ulm vom 18. Mai 1988

Anlagen: 1 Satzungsentwurf (Anlage 1)

**Antrag:**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren des Prüfamts für Baustatik der Stadt Ulm vom 18. Mai 1988 nach dem in Anlage 1 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Jescheck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,OB,ZD _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Gebührenerhebung nach der Gebührenordnung für Prüfämter (GOPÄ)**

Die Gebührensatzung für das Prüfamt für Baustatik der Stadt Ulm vom 18. Mai 1988 regelt, dass für die Inanspruchnahme des Prüfamts der Stadt Ulm Gebühren und Auslagen nach der **Gebührenordnung für Prüfämter (GOPÄ)** vom 26. November 1987 zu erheben sind.

### **2. Gebührenerhebung nach dem Landesgebührengesetz**

Bereits mit der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen (Bauprüfverordnung - BauPrüfVO) vom 21. Mai 1996 wurde die Erhebung der Prüfgebühren neu geregelt:

- a) Die Prüfämter und Prüfsachverständige erheben seither für die bautechnische Prüfung Gebühren nach den Bestimmungen des **Landesgebührengesetzes**.
- b) Gleichzeitig wurde die Gebührenordnung für Prüfämter (GOPÄ) vom 26. November 1987 - siehe Ziffer 1 - außer Kraft gesetzt.

Dadurch wurden der Satzung über die Gebühren des Prüfamts für Baustatik der Stadt Ulm vom 18. Mai 1988 die Grundlagen entzogen. Die kommunale Satzung wurde bislang jedoch nicht formell aufgehoben, dies wird mit der jetzigen Beschlussfassung vollzogen.